

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am

## Erste Änderungssatzung zur Friedhofsordnung

### Beschlussvorschlag:

Die Erste Änderungssatzung zur Friedhofsordnung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

### Sachverhalt:

Die Friedhofsordnung wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 08.05.2014 neu gefasst.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 22.07.2014 die Anpassung des Bestattungskonzeptes auf den Friedhöfen in Weiterstadt, Braunshardt und Gräfenhausen aufgrund der Neufassung der Friedhofssatzung beraten. Gemäß § 14 der beschlossenen Friedhofsordnung sind unter Buchstabe g) Wiesengrabstätten nur auf dem Friedhof in Gräfenhausen/Schneppenhausen vorgesehen. Nach Auffassung des Magistrates sollte eine Satzungsänderung dahingehend erfolgen, dass Wiesengrabstätten auch auf den Friedhöfen in Braunshardt und Weiterstadt zur Verfügung gestellt werden. Die vorliegenden Planungen der Verwaltung sehen entsprechende Flächen auf den genannten Friedhöfen bereits vor. Der Stadtverordnetenversammlung wird daher empfohlen, § 14 Abs. 1 Buchstabe g) wie folgt zu ändern:

g) Wiesengrabstätten ab 01.07.2014 Friedhof Gräfenhausen/Schneppenhausen, ab 01.01.2015 Friedhöfe Braunshardt und Weiterstadt.

Die beiden evangelischen Kirchenvorstände haben die Friedhofsordnung in ihren jeweiligen Sitzungen beraten und bitten § 7 Abs. 2 Buchstabe h) der Friedhofsordnung wie folgt neu zu fassen:

"(2) Nicht gestattet ist innerhalb des Friedhofs

h) Tiere mitzubringen ausgenommen Blindenhunde. Wenn Angehörige dies wünschen sind Hunde bei Trauerfeiern zugelassen, **vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Verantwortlichen der Trauerfeiern und Beisetzungen.**"

# Drucksache IX/0773/5

Das Schreiben der evangelischen Kirchengemeinden ist als Anlage der Drucksache zur Kenntnisnahme beigefügt.

Der Sachverhalt wurde am 22.07.2014 und am 26.08.2014 im Magistrat beraten.

- Spätling-Slomka -  
Erste Stadträtin

**Anlagen:**

Schreiben der evangelischen Kirchengemeinden (1Seite)  
Erste Änderungssatzung zur Friedhofssatzung